Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 93=113 (1947)

Heft: 5

Artikel: Probleme unserer Flugwaffe

Autor: Guldimann, Werner

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-20541

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

weniger denn je. Es bleibt keinem Volke erspart, für seine militärische Bereitschaft und Verteidigung *ständig* die nötigen Opfer zu bringen. Die Zeiten höchster Gefahr werden viel zu kurz sein, um irgend etwas nachholen zu können. Darum braucht jedes Land jene Mittel, die notwendig sind, um die Armee stark und schlagkräftig zu machen.

Vor dieser Notwendigkeit steht auch die Schweiz. Diese Notwendigkeit löst sich nicht nur mit der Antwort auf die Frage, ob das Schweizervolk bereit sei, 2,67 % seines Einkommens für die Landesverteidigung freizugeben. Hoffentlich wird diese Frage durch die übergrosse Mehrheit unseres Volkes bejaht. Diese Versicherungsprämie sollte uns selbstverständlich sein. Aber wichtiger noch als die rein materielle Antwort ist die geistige Bejahung unserer Wehrhaftigkeit, die sich im Bewusstsein ausdrückt, dass uns zur Erhaltung der Unabhängigkeit und Selbständigkeit des Landes kein Opfer zu gross und keine Leistung zu viel sein werde.

Das Schweizervolk ist durch die Lasten des Aktivdienstes 1914 bis 1918 nicht verarmt. Wir erhielten 1939/45 noch grössere Lasten aufgebürdet. Aber wir blieben vom Kriege verschont. Und darum geht es uns heute gut. Viele beginnen das Verdienst der Armee um die Erhaltung des Friedens zu vergessen. So müssen wir Soldaten uns um so mehr für unsere Armee wehren. Mit den wirtschaftlichen Sorgen werden wir immer wieder fertig werden. Weder Krisen noch Defizite werden uns zu Boden drücken. Wenn uns aber der Wille und das starke Mittel zur Abwehr fehlen sollten, werden wir Gefahr laufen, alles, selbst die Freiheit, zu verlieren. Dies dem Schweizervolk immer tiefer ins Bewusstsein zu tragen, wird uns zur dringenden Aufgabe.

Probleme unserer Flugwaffe

Von Hptm. *Werner Guldimann*

I

Wer in der Armee einen lebendigen Organismus unserer Eidgenossenschaft sieht und die ernsthafte öffentliche Beschäftigung mit ihren Anliegen als etwas in sich Notwendiges und Nützliches betrachtet, wird es nur begrüssen, dass man sich heute vermehrt um

die Zukunfts- und Gegenwartsfragen unserer Flugwaffe beschäftigt. Anderseits ist es aber so, dass einer weiteren Oeffentlichkeit die für solche Erörterungen notwendigen Fachkenntnisse weitgehend abgehen und sie auf die Meinungsäusserung des Fliegers angewiesen ist, dass aber dieser wiederum vielfach nicht über den Kreis seiner eigenen Nöte hinaussieht, ihm den Blick für grössere Zusammenhänge oft fehlt, er auch gelegentlich einfach eine vorgefasste Meinung vertritt.

So mag es denn wohl nützlich sein, einmal zu versuchen, diese Fragen in ihre weiteren und engeren Zusammenhänge hineinzustellen und ihre Problematik aufzuzeigen. Dadurch ist es vielleicht möglich, zum mindesten eine Diskussionsbasis zu schaffen, auf Grund deren dann weitergearbeitet werden kann. Darum geht es dem Verfasser: zunächst mehr um den Weg als um das Ziel, mehr um die Fragestellung als um die Antwort, mehr um die Methode als um ihr Ergebnis. Dass er dabei — zwangsweise, aber trotzdem mehr beiläufig — zu bestimmten Fragen auch seine eigene und persönliche Meinung bekennt, wird man ihm nicht verübeln; primär ist sie hier nicht. Grundlegend ist die Frage, ob wir im Rahmen unserer Armee eine Luftwaffe notwendig haben. Aus der Antwort sind alle andern Fragen materieller, personeller und organisatorischer Natur anzugehen.

II

Dass wir nach wie vor eine schlagkräftige Armee besitzen müssen, wird heute von niemandem ernstlich bestritten, und ihre Aufgaben erscheinen durch den bundesrätlichen Bericht zum Generalsbericht über den Aktivdienst 1939/45 weitgehend festgelegt. Ist es aber notwendig, dass die Schweiz auch Luftstreitkräfte unterhält?

Die Frage ist heute von den zuständigen Stellen positiv beantwortet. Trotzdem dürfte es noch nicht überholt sein, sie immer wieder an die Spitze aller Ueberlegungen zu stellen, die sich mit der schweizerischen Flugwaffe beschäftigen. Die Aufwendungen, die für die Militärfliegerei erbracht werden müssen, sind so gross wie für keine andere Waffe, und die Zusammenarbeit mit anderen Waffen stellt die Führung und jeden Beteiligten vor Probleme, welche zu den schwierigsten einer Milizarmee gehören.

Grundsätzlich gilt deshalb — was sowohl der Flieger wie der Nichtflieger sich immer und immer wieder vergegenwärtigen soll-

ten —, dass der Flugwaffe nur diejenigen Aufgaben übertragen werden sollten, die nicht auf eine andere Art und Weise ebenso wirksam zu lösen sind. Der Umfang dieses Aufgabenkreises lässt sich in grossen Zügen erkennen, wenn man sich vor Augen hält, welche drei Vorteile der Flugwaffe vor andern weseneigentümlich sind:

— erstens ist sie imstande, auf sonst nicht erfassbare Entfernungen zu wirken,
— zweitens greift sie in der dritten Dimension über am Boden gezogene Fronten hinweg,
— drittens endlich erlaubt sie anders nicht zu erzielende räumliche und zeitliche Kräftekonzentrationen.

Wo immer einem dieser Vorteile für einen Einsatz ausschlaggebende Bedeutung zukommt, kann die Verwendung der Flugwaffe zweckmässig sein; das gilt im Einzelnen und in der Situation von bloss taktischer Bedeutung, gilt aber auch im Grossen für die Aufgabestellung an die Flugwaffe im Rahmen der gesamten Kriegführung.

Hier liegt das Einsatzkriterium und auf dieser Basis ist auch die Grundfrage nach der Existenzberechtigung einer schweizerischen Flugwaffe zu beantworten. Dazu ist es notwendig, zunächst die einzelnen *Möglichkeiten der Aufgabestellung* zu betrachten. Wir gliedern den Einsatz nach Kampfaufgaben gegen Bodenziele, Aufklärungsaufträgen, Luftverteidigungsaufgaben und solchen von Transport und Verbindung.

1. Als erste stellt sich die Frage, ob für unsere Kriegführung die Durchführung von Kampfaufgaben operativ - strategischer Einsatzstufe in Frage kommt, also von Aufgaben, die von der obersten Kommandostelle direkt gestellt werden und die mit der Durchführung von Kampfaufträgen ihr unterstellter Heereseinheiten nur einen indirekten Zusammenhang haben? Konkret gesprochen handelt es sich hier in erster Linie um Bombenangriffe gegen die Quellen der feindlichen Wehrkraft im materiellen und immateriellen Sinne, gegen Industrie- und Bevölkerungszentren.

Eine ausführliche Begründung für die negative Beantwortung dieser Frage ist überflüssig. Wenn mit Aussicht auf Erfolg mit derartigen Methoden gegen einen starken Gegner gekämpft werden soll, ist ein Industrie- und Rekrutierungspotential notwendig, das die Aufstellung und den Unterhalt nicht von Hunderten, sondern von

Tausenden von Flugzeugen erlaubt; das aber wäre für einen Kleinstaat selbst dann ein Ding der Unmöglichkeit, wenn er seine gesamten Kräfte auf diese eine Aufgabe konzentrieren wollte und dafür in seinem beschränkten Raum genügend Basierungsmöglichkeiten finden könnte.

Es ist auch nicht anzunehmen, dass die Entwicklung der *Atombombe* in dieser Beziehung einen entscheidenden Wandel zur Folge haben wird. Wenn ihre Wirkung tatsächlich so gross ist, dass sie die gesamte Kriegführung revolutioniert (was heute immerhin noch nicht absolut feststeht), dann entscheidet ihr Einsatz zugunsten desjenigen, der zuerst zuschlägt. Wenn die Schweiz ihre bisherige Neutralitätspolitik weiter verfolgt, so wird sie nie den Krieg beginnen dürfen, und stellte sie sich schliesslich in Reih und Glied eines neuen Völkerbundes, so wäre dieser gar nicht auf einen derartigen Beitrag unseres Landes angewiesen, sondern es stellten sich ihm andere militärische Aufgaben. Ganz abgesehen davon ist in Betracht zu ziehen, dass die Vorbereitung des Atombombeneinsatzes Mittel erfordert, die ein kleines Land auch nur schwer aufzubringen imstande sein dürfte.

Ganz anders verhält es sich mit der *Kampfführung zugunsten der eigenen Bodentruppen.* In dieser Beziehung dürfte kaum zu bestreiten sein, dass eine zweckmässig eingesetzte Flugwaffe Vorentscheidungen herbeiführen kann, die durch andere Waffen nicht zu erzwingen wären: Auch die stärkste Artillerie hat keine solche Reichweite wie Fliegerverbände; auch die beweglichste Artillerie ist in der Anpassung ihrer Flugbahnen an die Verhältnisse und das Gelände nicht so geschmeidig wie das in der dritten Dimension kämpfende Flugzeug, und auch eine vollmotorisierte Truppe wird räumlich oder zeitlich nie so konzentriert eingesetzt werden können wie Luftstreitkräfte, die immer wieder von einem Augenblick auf den andern und am Ort der jeweiligen Entscheidung zusammengefasst werden können (auch wenn ihre Basen weit auseinanderliegen).

Das ist gerade für die Führung eines Verteidigungskrieges von ausschlaggebender Bedeutung. Ein Hauptvorteil des Angreifers besteht ja darin, dass er Ort und Zeit seiner Aktion bestimmt, während der Verteidiger in der Regel erst relativ spät zur Erkenntnis kommt, wann und wo die Entscheidung fallen muss. In seiner Flugwaffe ist ihm aber ein Mittel in die Hand gegeben, diesen Vorsprung des Angreifers bis zu einem gewissen Grade wieder

auszugleichen, denn die angreifenden Truppen können — abgesehen von den unterstützenden Fliegerverbänden — nicht mit derselben Geschwindigkeit bereitgestellt und bewegt werden. Im Gebirgskrieg ist der Vorteil des Angreifers vielleicht nicht so ausgesprochen, aber man darf sich nicht darüber täuschen, dass er auch hier eine Rolle spielt, und dass auch hier der Verteidiger ohne Fliegerei einen wesentlich ungünstigeren Stand haben wird.

2. Durch die vorstehenden Ausführungen ist zugleich der Rahmen umrissen, innerhalb dessen *Luftaufklärung* notwendig und nützlich ist. Für eigentliche Fernaufklärung gibt es bei uns keine Aufgaben: Die taktische Aufklärung zugunsten von Fernkampfverbänden fällt weg, und eine operative Luftaufklärung ist nur insofern sinnvoll, als sie Ergebnisse zeitigt, die für den Einsatz unserer auf sehr kleinem Raum stehenden Armee nützlich sind; dies hält sich in der Regel innerhalb einer Entfernung, von welcher aus innerhalb der nächsten Zeit eine Einwirkung auf eigenes Gebiet möglich ist und welche mit Nahaufklärungsflugzeugen erfasst werden kann. Hier liegt bestimmt das Schwergewicht: auf der Aufklärung zugunsten der Armeekorps und Divisionen. Alles andere sind Sekundäraufgaben, die in den allermeisten Fällen ebenfalls in die Kategorie der Nahaufklärung fallen und keine besonderen Vorkehren erfordern.

3. Wesentlich schwieriger zu beantworten ist die Frage der *Luftverteidigung;* sie ist vielschichtiger und komplizierter, und es tritt der Gesichtspunkt des Neutralitätsschutzes mit einem ganz neuen Akzent hinzu. *Neutralitätsschutz* ist die Verhinderung oder Ahndung von Verletzungen unserer Neutralität durch den Einflug von Flugzeugen kriegführender Mächte in unseren Luftraum. Das Prinzip der absoluten Souveränität auch im Luftraum auf diese Weise durchzusetzen, ist bestimmt nicht eine blosse Polizeiaufgabe; doch ist die Flugwaffe nicht in erster Linie dazu da, um im Fall eines Aktivdienstes ohne Verwicklung in kriegerische Handlungen gewisse Funktionen zu erfüllen, sondern eben für den Kriegsfall. In diesem Sinne ist Neutralitätsschutz offensichtlich eine Sekundäraufgabe, die nur soweit und solange in den Vordergrund treten darf, als dadurch nicht die Hauptaufgabe der Vorbereitung auf den Krieg leidet.

Sehen wir uns daher zunächst das Problem der *Luftverteidigung im Kriegsfall* an. Es stellen sich zwei Aufgabengruppen: Erstens der Schutz gegen Angriffe auf die Mobilmachungszentren und die

Zentren der materiellen und moralischen Widerstandskraft, zweitens der Schutz eigener Aktionen am Boden und in der Luft.

Zur Untersuchung eines Verteidigungsproblems ist von der Frage auszugehen, wie denn der Angriff aussieht. Darüber kann man sich anhand der Kriegserfahrungen heute einigermassen ein Bild machen: Ob Tief- oder Hoch- oder Sturzangriff, ob Angriffe mit Flugzeugen oder mit Fernwaffen — sicher ist jedenfalls das eine, dass solche Aktionen gegen mobilisierende Truppen und grosse Städte in massiver Stärke vorgetragen werden. Eine Abwehr scheint nur dann möglich und erfolgversprechend zu sein, wenn dem Angriff nicht zum vornherein zahlenmässig glatt unterlegene Kräfte entgegengeworfen werden müssen — andernfalls werden diese bloss aufgerieben, und die Wirkung bleibt aus. Eine Taktik der Nadelstiche ist sinnlos, ihr Aufwand im Verhältnis zum Erreichbaren viel zu gross. Wie steht es damit in unseren Verhältnissen? Ganz abgesehen davon, dass selbst bei Zusammenfassung aller Kräfte doch nur ein Bruchteil jener Quantität aufgebracht werden könnte, die der Angreifer für eine grössere Aktion einsetzt, wird es nie möglich sein, auf die Dauer ein einigermassen aussichtsreiches Stärkenverhältnis aufrechtzuerhalten. Unter solchen Verhältnissen darf auch nicht mit einem eventuellen Unterschied in der Qualität argumentiert werden, denn dieser Unterschied ist nie imstande, ausgleichend zu wirken — und wenn die Verluste zahlenmässig gleichbleibend sind, so wirken sie sich für den Schwächeren viel schärfer aus; denn im Vergleich zu seiner Gesamtstärke ist jede verlorengegangene Einheit viel bedeutungsvoller. Man berufe sich in diesem Zusammenhang nicht auf die Schlacht über England des Jahres 1940, denn das zahlenmässige Verhältnis zwischen den beiden Parteien war damals nicht so verschieden, wie es zwischen einem Gross- und einem Kleinstaat immer sein wird, und das hinter der britischen Verteidigung stehende Potential unendlich viel stärker als das deutsche. Sich auf einen derartigen Kampf einlassen, hiesse wohl für unsere Flugwaffe nichts anderes, als wenn sich unsere Armee im Mittelland oder an der Grenze zu einer offenen Feldschlacht stellen wollte.

Das ist zunächst nicht sehr ermutigend, aber wir glauben, dass es nützlicher ist, den Tatsachen ins Auge zu blicken, als sich der Illusion hinzugeben, es könne wirklich die Mobilmachung unserer Armee oder es könnten unsere Städte mit Jagdfliegern vor feindlichen Luftangriffen geschützt werden. Selbst wenn wir eine starke Flotte

erstklassiger Jagdflugzeuge hätten (von dieser Qualitätsfrage wird noch zu sprechen sein), so wäre der quantitative Unterschied zu einem richtig zuschlagenden Gegner allzu gross. Für die Mobilmachung muss also entweder eine Lösung gefunden werden, die sie gegen Luftangriffe an sich weniger empfindlich macht, oder es muss — und das ist zugleich die für den Schutz der Bevölkerungs- und Wirtschaftszentren sich aufdrängende Lösung — das Schwergewicht ihres Schutzes auf eine starke und moderne artilleristische Fliegerabwehr gelegt werden. Ohne hier die Fragen näher analysieren zu wollen, scheint doch die *Entwicklung der Flab* gewisse Möglichkeiten zu bieten, die eine Verteidigung eher *aussichtsreich* gestalten.

Nicht viel anders steht es mit der Verteidigung gegen Angriffe auf eigene Truppen, die an der Front im Kampfe stehen. Auch hier wird sich — im Wesentlichen aus denselben Gründen — die Verteidigung auf die artilleristische Abwehr stützen müssen.

Fragen könnte man sich höchstens, ob Jagdfliegerschutz nicht gelegentlich für eigene Fliegeraktionen gegen Erdziele notwendig sei. Aber wenn das die einzige verbleibende Aufgabe ist, so scheint es etwas unangemessen, nur dafür Jagdflieger haben zu wollen, ganz abgesehen davon, dass diese Aufgabe bis zu einem gewissen Grade immer dem Selbstschutz der Kampfverbände überlassen werden muss.

Betrachten wir die Lage, wie sie sich während der Dauer eines *Aktivdienstes* ohne Teilnahme an den durch die Streitkräfte von Nachbarstaaten geführten kriegerischen Handlungen ergibt. Die Grundlage der Ueberlegungen ist dreifach: Erstens muss man sich bewusst sein, dass es sich um einen Ausnahmezustand handelt, mit dessen Andauern nicht gerechnet werden darf; zweitens obliegt dem Neutralen nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, seinen Luftraum vor dem Eindringen fremder Kriegsflugzeuge zu bewahren, soweit er dazu imstande ist, und drittens spielen nicht nur militärische, sondern auch politische Gesichtspunkte eine erhebliche Rolle. Das erste heisst, dass der Gedanke an eine mögliche Verwicklung in den Krieg immer vorherrschend bleiben und bei der Gestaltung des Einsatzes ausschlaggebend berücksichtigt werden muss, das zweite und dritte, dass ein Einsatz unter Umständen mehr demonstrationshalber befohlen werden kann, auch wenn er vom rein militärischen Standpunkt aus als unwirtschaftlich oder unzweckmässig angesehen werden müsste.

Beim «Gegner» handelt es sich meist nicht um grosse Verbände, die befohlenermassen neutrales Gebiet überqueren, sondern um Teile von solchen oder abgesprengte Einzelflugzeuge, die entweder ungewollt oder zu ihrem eigenen Schutz das Gebiet der Kriegführenden verlassen, nicht selten zum vornherein mit der Absicht, auf einem neutralen Flugplatz zu landen. Quantitativ ist es daher wohl möglich, einem solchen Eindringen mit gleich starken oder überlegenen Kräften entgegenzutreten.

Wirkungsvoller Einsatz von Jagdfliegern bedingt aber rechtzeitige Bereitstellung. Starke Kräfte an der Grenze ständig in der Luft halten zu wollen, ist so kostspielig, dass es als ausgeschlossen angesehen werden muss. Es bleibt das System der *Alarmstarte*. Mit Hilfe neuzeitlicher Radargeräte können fremde Fliegerverbände nicht mehr erst knapp vor dem Ueberflug der Grenze festgestellt werden, sondern schon Hunderte von Kilometern vorher. Was nützt aber diese Feststellung? Meist nichts, da das Angriffsziel ja nicht auf eigenem Gebiet liegt und aus dem geflogenen Kurs sich die Absicht nicht erkennen lässt. Es gibt nichts anderes als Voralarmierung, sobald fremde Flieger in eine Vorzone von vielleicht 50—100 Kilometer von unserer Landesgrenze einfliegen. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit kann der Startbefehl meist trotzdem frühestens dann gegeben werden, wenn die Grenze überflogen wird. Nehmen wir eine Fluggeschwindigkeit von 600 km/h und einen Kurs an, der in einer Sehne von 150 km Länge über unser Land führt — dann befindet sich das fremde Flugzeug genau 15 Minuten über schweizerischem Gebiet. Die Zeit erscheint lang, doch ist zu berücksichtigen, dass einige Minuten vergehen, bevor die Abwehrflugzeuge gestartet sind und die notwendige Höhe erreicht haben, und dann müssen sie ihr Objekt noch suchen. Auf eine wirklich zuverlässige Art ist das nur möglich, wenn eingebaute Radargeräte vorhanden sind.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, den Generalsbericht und seine Zahlen heranzuziehen. Die Uebersichtstabelle über die Fl. B. M. D.-Meldungen 1939/45 führt insgesamt 6501 Grenzverletzungen auf, gegen die 598 Fliegereinsätze erfolgt sind, von welchen 98 zu Erfolgen geführt haben. Es sind also nur in 9,2 Prozent aller Grenzverletzungen, gegen die man Einsätze als erfolgversprechend angesehen hat, Flugzeuge gestartet, und nur in 1,5 Prozent war der Einsatz erfolgreich. Eine solche Betrachtung ist allerdings einseitig; sie bringt erstens insbesondere nicht zum Ausdruck die Tatsache, dass viele der fremden Flugzeuge im schweizerischen Luftraum nur

darauf gewartet haben, zur Landung geführt zu werden, und zweitens auch nicht den Verlust an Betriebsstoff und Ausbildungszeit für die Primäraufgabe des Eingriffs in den Erdkampf.

Die Aufgabe des Neutralitätsschutzes ist also nicht unlösbar, aber recht schwierig und kostspielig und der Wirkungsgrad zweifelhaft. Ob sie durch die Flugwaffe übernommen werden soll, ist weniger eine militärische als eine politische Frage; militärisch erscheint vor allem andern wesentlich, dass gegebenenfalls die Aufgabestellung materiell und ausbildungsmässig zu einer Ablenkung von der Hauptaufgabe führen kann. Anderseits muss man sich aber bewusst sein, dass die Uebertragung dieser Aufgabe an die Flab auch nicht einfach ist. Selbst wenn die materiellen Voraussetzungen vorhanden wären, ergäben sich fast unüberwindliche Schwierigkeiten daraus, dass die gewollte Wirkung nur dann zu erzielen wäre, wenn die Aufstellung massiert an der Grenze stattfinden würde. In gewissen Zeiten mag das möglich sein, zu anderen aber — je nach allgemeiner Lage — erscheint es als ganz ausgeschlossen.

Auf etwas längere Sicht wird man sich auch mit einer andern Frage beschäftigen müssen. Wie sieht die Aufgabe aus, wenn *Fernkampfwaffen* vom Typ der V-1 und V-2 für Angriffe in operativem und strategischem Rahmen eingesetzt werden? Geschwindigkeit und Flughöhe dieser Raketen werden kaum mehr zulassen, dass von unserm beschränkten Raum aus eine wirksame Abwehr gegen Neutralitätsverletzungen dieser Art möglich ist. Selbst wenn die Möglichkeit unter entsprechend grossen Aufwendungen an sich gegeben sein sollte, so fällt doch ein Hauptgrund in Wegfall, der bisher immer für den Neutralitätsschutz geltend gemacht worden ist: Dass etwa Kampfhandlungen des Luftkrieges über neutrales Gebiet getragen werden könnten — denn diese Flugkörper sind ja unbemannt und verfolgen eine feste Bahn, eine Anpassung an wechselnde Lagen ist ihnen nicht möglich.

4. Ueber Transport- und Verbindungsaufgaben können wir uns kurz halten. Notwendig ist die organisatorische Sicherstellung von Luftverbindungen zwischen höheren Kommandostellen, während eigentliche Transportaufgaben kaum mehr als sporadisch vorkommen und fallweise zu lösen sind, ohne dass deshalb zum vornherein eine grosse Organisation aufgebaut werden müsste.

Fassen wir die Ergebnisse der angestellten Erwägungen zusammen, so ist festzustellen,

1. dass eine *eigene Flugwaffe* auch für unsere Verhältnisse eine *Notwendigkeit* darstellt, denn sie ist in der Lage, gewisse Aufträge zu erfüllen, die von keiner anderen Waffe übernommen werden können, deren Lösung jedoch für die Erfüllung der Kriegsaufgabe unserer Armee unbedingte Voraussetzung ist;
2. dass sich mit Bezug auf die Dringlichkeit der zu stellenden Aufgaben folgendes ergibt:
   a) Erste Aufgabe ist der Eingriff in den Erdkampf und die Aufklärung zugunsten der Bodentruppen;
   b) während im Fall der bewaffneten Neutralität die Verteidigung des eigenen Luftraumes gegen Einflüsse fremder Flugzeuge durch Jagdflieger als möglich erscheint, dürfte ein Einsatz gegen überlegene feindliche Kampffliegerverbände im Kriegsfall nur von zweifelhafter Wirkung sein; beides ist als Sekundäraufgabe zu betrachten;
   c) Nebenaufgaben sind die Sicherstellung von Luftverbindungen zwischen höheren Kommandostellen und die fallweise Uebernahme von Transportaufgaben.

Von der Aufgabestellung aus sind nun die Fragen der Organisation, des Materials, der Ausbildung zu beantworten; ist die Frage der Aufgabenstellung nicht klargelegt, so wird auch in bezug auf alle anderen Fragen nie Klarheit herrschen; sind Kompromisse in der Aufgabestellung notwendig, so lassen sich Kompromisse auch in anderen Belangen nicht vermeiden. (Schluss folgt)

Merkworte

In jedem Kriege gibt es Leute, die behaupten, der Krieg spiele sich nach ganz neuen Grundsätzen ab. Nicht nur Laien, die sich mit solchen Fragen weder theoretisch noch praktisch je befassten, sondern auch Berufsmilitärs fallen diesem Irrtum zum Opfer. Aber die Prinzipien der Kriegführung, wie man sie mir auf der Kriegsschule beibrachte, bleiben unverändert. Es stimmt, dass die Taktik auf dem Schlachtfeld mit dem Einsatz neuer Kampfmittel ändert. Die Zunahme der schnellfeuernden Waffen zwingt uns zu besserer Deckung. Aber der gut ausgebildete Infanterist bleibt unsere Hauptstütze in der Schlacht. Armeegeneral J. Pershing (USA.).